



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 1 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Gemische

Handelsname / Bezeichnung:

„KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung nur mit Sicherheitskorb für Spraydosenenexplosion von HazardTrainer GmbH

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle Verwendungen außer mit Sicherheitskorb für Spraydosenenexplosion von HazardTrainer GmbH

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

HazardTrainer GmbH
Lichterfelder Str. 5 a
21502 Geesthacht
Germany
Christoph Müller
info@hazardtrainer.de
Tel. +49 (0)4152 1594194

Auskunftgebende Person : Christoph Müller

1.4 NOTRUFNUMMERN:

Deutschland:

BERLIN

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin

CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG

Hindenburgdamm 30

12203 Berlin

Tel.: **030/19240** (Notruf), Fax: 030/4505 69 901

mail@giftnotruf.de

www.giftnotruf.charite.de

Schweiz:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Klosbachstrasse 107, CH-8030 Zürich

Telefon: **145**

Internet: www.toxinfo.ch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 2 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale

Stubenring 6

A-1010 Wien

Tel. 01/406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahr	Kategorie	Gefahrenhinweis
Aerosole	Aerosol 1	H222, H229
Reproduktionstoxizität	Repr. 2	H 361
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1	H304
Sepz. Zielorg. Toxizität – wiederholte Exposition	STOT SE 2	H 373
Spez. Zielorg. Toxizität – einmalige Exposition	STOT SE 3	H 336
Ätz- und Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrt. 2	H 315
Chronische aquatische Toxizität	Aquatic Chronic 2	H 411

Zusätzliche Gefahrenmerkmale:

EUH066 wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Narkotisierende Wirkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS02, GHS07
GHS08, GHS09

Signalwort:

Gefahr



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 3 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Gefahrenhinweise:

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise - Allgemeines

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise – Prävention

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P 261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion

- P301+P 310+P 331 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder Giftzentrale anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzu- ziehen.

Sicherheitshinweise - Lagerung

- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Umweltgefahren:

Keine weiteren Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Keine bekannten endokrinschädigende Eigenschaften.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 4 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Stoffname	CAS-Nr.	INDEX Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Dimethylether	115-10-6		204-065-8	20 – 80 %	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas C / H280
Ethanol	64-17-5		200-578-6	20 – 80 %	Flam. Liq. 2 / H225
Hexan	110-54-3	601-037-00-0	203-777-6	20 – 80 %	Flam. Liq. 2 / H225

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Benommenheit, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Hornhauttrübung, Narkosewirkung, Aspirationsgefahr

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 5 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen.

Für Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abdecken der Kanalisationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 6 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hygienemaßnahmen:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art:

- **Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren**

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 ° - 30 ° C.

- **Unverträgliche Stoffe oder Gemische**

Zusammenlagerungshinweise beachten.

- **Geeignete Verpackung**

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Verwendung nur mit Sicherheitskorb für Spraydosenauslösung von HazardTrainer GmbH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Dimethylether	115-10-6	AGW	1.000	1.900	8.000	15.200	TRGS 900
DE	Ethanol	64-17-5	AGW	500	960	1.000	1.920	TRGS 900
EU	Dimethylether	115-10-6	IOELV	1.000	1.920			2000/39/EG
DE	Hexan	110-54-3	AGW	50	180	400	1.440	TRGS 900
EU	Hexan	110-54-3	IOELV	20	72			2017/164/EU

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- **relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung**



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 7 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	DNEL	1.900 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer akut - lokale Wirkungen (Industrie)	gen
Ethanol	64-17-5	DNEL	343 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	PNEC	580 mg/l	Wasserorga-	Kläranlagen	kurzzeitig (einmalig) (STP)
Ethanol	64-17-5	PNEC	2,75 mg/l	Wasserorga-	Wasser	intermittierende Frei-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ: AX (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen, Kennfarbe: Braun).

Handschutz:

Butyl / Viton; Schichtdicke: 0,6mm; Durchdringungszeit: 480 min.

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 8 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	Aerosol (Sprühaerosol)
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Zustandsänderung:	
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	351,4 K bei 1.013 hPa
Flammpunkt:	-40 °C (im geschlossenen Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien nicht entzündbar
Selbstentzündungstemperatur:	>363 °C
Explosive Eigenschaften:	keine
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,5 %(V)
Obere:	13,5 %(V)
Dampfdruck:	5.000 – 6.000 hPa (20 °C)
Dichte bei 20 °C:	0,798 - 0,818 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht relevant (Aerosol)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt 44,57 %

Festkörpergehalt 0 %

Treibmittelgehalt 55,43 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität:

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 9 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können:

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind:

starke Erschütterungen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren:

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP) Akute Toxizität:

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften auf die Gesundheit des Menschen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 10 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung:

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	LC50	14,2 g/l	Fisch	96 h
Ethanol	64-17-5	EC50	12,9 g/l	Fisch	96 h

(Chronische) aquatische Toxizität

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung:

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	LC50	>0,08 mg/l	Fisch	42 d
Ethanol	64-17-5	EC50	22,6 g/l	Alge	10 d
Ethanol	64-17-5	ErC50	675 mg/l	Alge	4 d

Biologische Abbaubarkeit:

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung:

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Ethanol	64-17-5		Sauerstoffverbrauch	74 %	5 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung:

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Ethanol	64-17-5		-0,35 (pH-Wert: 7,4, 24 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Wassergefährdend.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 11 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Verunreinigte Verpackungen:

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Transportinformation

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
14.1 UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950	UN1950
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	Druckgas- packungen, entzündbar	Druckgas- packungen, entzündbar	Aerosols, flammable	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	2.1 Entzündbares Gas	2.1 Entzündbares Gas	2.1 Entzündbares Gas	2.1 Entzündbares Gas
Gefahrzettel	2	2	2	2
14.4 Verpackungsgruppe	keiner Verpackungs- gruppe zugeordnet	keiner Verpackungs- gruppe zugeordnet	keiner Verpackungs- gruppe zugeordnet	keiner Verpackungs- gruppe zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften:

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen, entzündbar
Klasse	2.1
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen, entzündbar
Klasse	2.1
Gefahrzettel	2
Sondervorschriften (SV)	PP17 PP87 L2
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Em	S F-D, S-U
Staukategorie (stowage category)	-

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen, entzündbar
Klasse	2.1
Gefahrzettel	2
Sondervorschriften (SV)	A145 A167 A802
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg G

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols

Extrem entzündbar

Kennzeichnung

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 13 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen-Strom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5 3)	organische Stoffe		100 Gew.- %	0,5 kg/h	50 mg/m ³	

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 14 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Sicherheitshinweise – Prävention

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P 261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion

- P301+P 310+P 331 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder Giftzentrale anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Lagerung

- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Abkürzungen und Akronyme:

- 2000/39/EG Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
- ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
- ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- AGW Arbeitsplatzgrenzwert
- BCF Bioconcentration factor (Biotransportationsfaktor)
- BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf
- CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
- CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
- CSB Chemischer Sauerstoffbedarf
- DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA-TA/DGR
- DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
- DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: „KAWUMM“ Explosionskartusche für Spraydosenkorb

Version: DE

Seite 15 von 15

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
Press.	Gas Gas unter Druck
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).